



Lasst Euch nicht verheizen!

Immer wieder führen Fahrzeug- und Personalverfügbarkeit zu Engpässen im Betrieb und am Ende sogar zu Zugausfällen. Die betriebliche bzw. personelle Fehlplanung der NordWestBahn (NWB) wird auf das Zugpersonal abgewälzt! Als Mitarbeiter der NWB haben wir ein Interesse daran Zugausfälle so gut wie möglich zu verhindern und auch mal länger zu machen oder einzuspringen. Die Ausnahme darf aber nicht zur Regel werden!

So wurde beispielsweise in Hildesheim in einem Dienstplan für Lokomotivführer die durchschnittliche Arbeitszeit von knapp 39 auf über 42 Stunden pro Woche angehoben. Das führt nicht nur verständlicher Weise zu Unmut der betroffenen Kollegen, sondern stellt für Mitarbeiter – die Ihre Tarifbindung an den GDL-Tarifvertrag angezeigt haben – einen klaren Tarifvertragsverstoß da, denn den Mitarbeitern wird planmäßig Mehrarbeit angeordnet!

Gemäß § 14 Abs. 1 Haustarifvertrag NWB sind Arbeitnehmer NICHT verpflichtet Überstunden zu leisten! Unabhängig ob nun ein Betriebsrat Überstunden zustimmt, schützt der GDL-Tarifvertrag vor solchen Überlastungen. Kurzum, das Ableisten von Schichten nach Erreichen des Monatssolls durch jeden Mitarbeiter mit GDL-Tarifbindung individuell abgelehnt werden. Das sogar unabhängig von der tarifierten Höchstgrenze von 80 Überstunden im Jahr, denn diese gilt nur wenn die Betriebsparteien eine entsprechende Betriebsvereinbarung zum Ableisten von Überstunden abschließen. Freiwillig dürfen natürlich Überstunden geleistet werden.